Sehr geehrte Abgeordnete/r\*,

die allermeisten Menschen können eine Geldstrafe, die gegen sie verhängt wird, direkt bezahlen. Nur Menschen, die kein Vermögen und wenig bis kein Einkommen haben, gehen dafür ins Gefängnis. Armutsbetroffene Menschen fahren ohne Ticket, weil sie kein Geld haben, um ein Ticket zu kaufen, und müssen dann ins Gefängnis, weil sie die Strafe nicht zahlen können.

Ins Gefängnis kommen ist eine krasse Erfahrung - viele der Betroffenen erleiden einen "Inhaftierungs-Schock". Die Ersatzfreiheitsstrafe erwischt ausgerechnet die Menschen, denen es sowieso schon schlecht geht. Oft haben diese Menschen keine Wohnung, keine Arbeit, aber jede Menge anderer Probleme (Schulden, Krankheit, Sucht). Eine Haftstrafe ist völlig unverhältnismäßig zu den Vergehen, die eine "Ersatzfreiheitsstrafe" ausgelöst haben, wie eben das Fahren ohne Ticket oder Bagatelldelikte wie der Diebstahl von Lebensmitteln. Die von Justizminister Buschmann vorgeschlagene Halbierung der Strafe ist leider auch keine Lösung. Die Menschen kommen immer noch in Haft, nur kürzer. Das löst das Problem an sich nicht.

Es ist ungerecht, dass Menschen mit zu wenig Geld in unserem Land durch eine Freiheitsstrafe härter bestraft werden, als diejenigen, die die Geldstrafe zahlen können. Wir fordern Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass bei den aktuellen Beratungen zur Änderung des Paragraf 43 des Strafgesetzbuches die Ersatzfreiheitsstrafen für armutsbetroffene Menschen abgeschafft werden. Ins Gefängnis kommen ist eine krasse Erfahrung - viele der Betroffenen erleiden einen "Inhaftierungs-Schock". Die Ersatzfreiheitsstrafe erwischt ausgerechnet die Menschen, denen es sowieso schon schlecht geht. Oft haben diese Menschen keine Wohnung, keine Arbeit, aber jede Menge anderer Probleme wie Schulden oder eine Suchterkrankung.